
Garantieerklärung der GESUTRA GmbH für HanseLifter-Produkte

Unbeschadet der Gewährleistungsvorschriften für HanseLifter-Produkte gewährt die GESUTRA GmbH nach deutschem Recht eine Garantie gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

Inhalt und Umfang der Garantie:

Die Garantie gilt für sämtliche Produkte der GESUTRA GmbH, die unter dem Markennamen HanseLifter an Unternehmer vertrieben werden.

Die GESUTRA GmbH garantiert, dass die oben genannten HanseLifter-Produkte während der Garantiefrist keine Sachmängel aufweisen.

Die Garantiefrist beträgt 1 Jahr, beginnend mit der Übergabe des HanseLifter-Produkts an den Ersterwerber, längstens jedoch 1000 Betriebsstunden. Für Batterien und Verschleißteile (z.B. Räder, Rollen, Ketten, Dichtung oder ähnliches) beträgt die Garantiefrist 6 Monate, beginnend mit der Übergabe an den Ersterwerber.

Im Falle des Weiterverkaufs oder anderweitigen Wechsels des Eigentümers wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt. Für den Erwerber gilt die restliche verbleibende Garantiezeit gemäß dem vorangegangenen Absatz. Ein Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur, wenn der Mangel unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Auftreten, schriftlich bei der GESUTRA GmbH oder einem ihrer Kooperationspartner, und innerhalb der Garantiefrist angezeigt wird.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei:

1. Unsachgemäßen Anwendungen, wie z.B. Überlastung der Maschine oder Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen oder Betriebsmitteln;
2. Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder durch Fremdkörper. Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchs-, Prüfungs- oder Wartungsanleitung sowie der Aufbau- oder Bedienungsanleitung (z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Prüfungs- oder Wartungsintervalle - sämtliche Einzelheiten hierzu befinden sich in den von uns mitgelieferten Materialien);
3. Instandsetzungs-, Wartungs- oder sonstige Maßnahmen durch nicht autorisierte HanseLifter-Vertragswerkstätten oder bei denen andere als Original-HanseLifter-Ersatzteile eingebaut werden;
4. Produktveränderungen, die nicht ausdrücklich von GESUTRA autorisiert wurden (beispielsweise Anbauten oder Kürzungen);
5. Gewöhnlichem Verschleiß;

es sei denn, dass der Mangel nicht auf den vorgenannten Umständen beruht.

Garantieabwicklung:

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen. Garantieansprüche können nur für vollständig bezahlte Waren gelten gemacht werden.

Während der Garantiezeit werden im Garantiefall nach Wahl von GESUTRA entweder Ersatzteile kostenlos und frachtfrei geliefert oder kostenlose Instandsetzung geleistet. Weitere Ansprüche aus der Garantie, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht. Insbesondere übernimmt GESUTRA keine Haftung für Fehlerfolgekosten oder Kosten einer Betriebsunterbrechung. Für die instandgesetzten oder ersetzten Teile läuft keine erneute Garantiefrist. Es gilt die restliche verbleibende Garantiezeit.

